

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 20.10.2020

Geschäftszeichen 632.6/2020-074

Beschlussorgan Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 02.11.2020

BV 142/2020

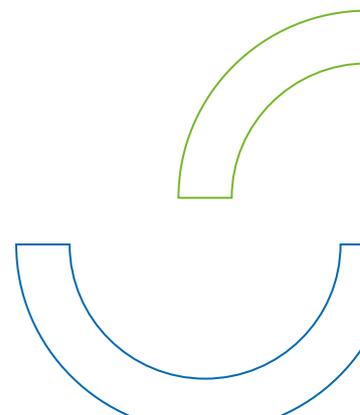
Betreff: **Baugesuche**
Erbach, Jahnstraße 55/1, Teile von Flst. 792/12
Neubau eines Einfamilienhauses
Einfügen nach § 34 BauGB

Anlagen:
Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: EG
Anlage 3: OG
Anlage 4: Schnitt
Anlage 5: Ansicht NO NW
Anlage 6: Ansicht SO SW
Anlage 7: Luftbild
Anlage 8: Ausschnitt Geltungsbereiche Bebauungspläne

Beschlussvorschlag

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Der Antragsteller beantragt die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Jahnstraße 55 (Flst. 792/9). Das Grundstück soll hierfür geteilt werden. Die bestehende Garage soll abgebrochen und im südlichen Bereich (neu gebildetes Grundstück Flst. 792/12) ein Flachdachgebäude an das Bestandshaus angebaut werden.

Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Das Vorhaben beurteilt sich deshalb nach § 34 BauGB. Zu beurteilen ist die Frage, ob sich der geplante Flachdachanbau (-neubau) in die nähere Umgebung einfügt.

Als Anlage 8 ist ein Luftbild der näheren Umgebung beigefügt.